

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Anhörung bezüglich der Drucksachen „Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken“ Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/7914 Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7991

„Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze“ Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8746

„NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus“ Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8778.

**Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW)** teilt weitgehend die Beschreibung der Ausgangslage und wir begrüßen ausdrücklich die Initiative zur Stärkung der Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus in NRW.

Ausgelöst durch den Tod von George Floyd durch Polizeigewalt in den USA haben in der Folge auch in Deutschland hunderttausende Menschen auf Demonstrationen in vielen Städten in Deutschland ihrer Solidarität mit der „Black Lives Matter Bewegung“ Ausdruck verliehen. Ein entscheidender Punkt in der aktuellen Debatte ist es, den vorhandenen strukturellen Rassismus, den es auch hier in unserem Land gibt, nicht auszublenden, sondern im Gegenteil die bestehenden Lücken im Diskriminierungsschutz konsequent zu schließen. Einerseits ist seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahre 2006 festzustellen, dass sich die Sensibilität für den Schutz vor Diskriminierung erhöht hat. Dennoch fordert die LAG FW eine Verbesserung des Diskriminierungsschutzes für Diskriminierungserfahrungen, für die das AGG bis heute nicht gilt, so z.B. der Bildung, der öffentlichen Verwaltung oder der Polizei. Wir sind der Auffassung, dass der derzeit in Deutschland geltende Diskriminierungsschutz lückenhaft und zu wenig wirksam ist. Wir halten eine Reform des Antidiskriminierungsrechts deshalb für dringend notwendig.

Es ist unser aller Aufgabe, rechtsextremen und rassistischen Gewalttätern den Nährboden zu entziehen und jene zu schützen und stärken, die bedroht, verfolgt und zum Schweigen gebracht werden sollen. Dafür benötigt es kontinuierliches und entschiedenes Engagement aller gesellschaftlichen Bereiche.

So belegt bspw. die „Mitte-Studie“ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld eindrücklich, dass rassistische und antisemitische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verankert sind. Die immer stärker im öffentlichen Raum agierenden sogenannten „Neuen Rechten“ sowie die Jugendorganisation „Identitäre Bewegung“ verstärken diesen Trend, indem sie aktiv darauf hinwirken, den Rahmen des im Mainstream Sagbaren zu erweitern und dessen Positionen zu verschärfen und zu polarisieren. Auch rechtspopulistische Parteien fahren gute Wahlergebnisse auf allen Ebenen ein und die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremer lag laut Bundesverfassungsschutzbericht 2019 deutschlandweit mit 13.000 Personen weiter konstant hoch<sup>1</sup>.

Gleichzeitig zeigen Initiativen wie #Me2 und #MeToo, dass zumindest ein Teil der Menschen, die Diskriminierung erfahren, dies heute selbstbewusst öffentlich macht und den Schutz seiner Rechte einfordert. Zivilgesellschaftliche Anlaufstellen registrieren ebenfalls, dass eine wachsende Zahl von Diskriminierung betroffener Menschen Vernetzungsmöglichkeiten untereinander und geschützte Räume für ihren Erfahrungsaustausch einfordern. Ihre Erfahrungen mit Diskriminierung betreffen

<sup>1</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2019. Berlin, Juli 2020. S. 53.

dabei häufig nicht nur einzelne Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und gehen z. T. auch über darin beschriebene Merkmale hinaus.

Vor diesem Hintergrund bedeutet **Antidiskriminierungsarbeit** einerseits, Betroffene psychosozial und juristisch zu beraten sowie andererseits, **strukturelle und institutionelle Diskriminierung** offenzulegen und gemeinsam mit den handelnden Akteur\*innen zu beheben. Als Opferschutzberatung hat Antidiskriminierungsberatung zudem für die von Diskriminierung betroffenen Menschen eine wichtige Funktion, denn sie unterstützt sie – auch gerichtlich – in der Wahrnehmung ihrer Rechte und stärkt sie durch flankierende Angebote. Diese mehrgleisige Arbeit ist heute wieder stark gefordert.

**Erste Hilfsangebote entstanden in freier Trägerschaft schon Mitte der 1980er Jahre** als Reaktion auf zunehmende rassistische Gewalt und als Antwort auf wahrgenommene Diskriminierung von Geflüchteten und Zugewanderten bei Behörden oder Einrichtungen und in den Bereichen Bildung, Arbeit oder Wohnen. Ab 1993 unterstützte die Landesregierung diese Ansätze zunächst mit Einzelmaßnahmen gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus, ab 1997 in Form von Antidiskriminierungsbüros, um Beratungsangebote für von ethnischer Diskriminierung Betroffene und präventive Arbeit zur Sensibilisierung von Akteur\*innen zu ermöglichen. Fünf Büros in Aachen, Dortmund, Duisburg, Köln und Siegen wurden ab 2009 im Landesprogramm „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ als sogenannte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit weitergefördert, um diese Beratungs- und Präventionsarbeit zu verstetigen.

**Mit dem Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 2012** schuf Nordrhein-Westfalen eine erste gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders und die Förderung der Integration in Gesellschaft, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Um diese Ziele zu stärken, wurde Antidiskriminierungsarbeit auch bei den übrigen Integrationsagenturen als Handlungsfeld eingeführt, die das friedliche Miteinander in den Sozialräumen stärken. Die Servicestellen haben darüber hinaus eine Beratungsfunktion für Ratsuchende aus ganz NRW inne, leisten überregionale Gremienarbeit, bringen sich in landes- und bundesweite sowie internationale Netzwerke zur Antidiskriminierungsarbeit ein, entwickeln Antidiskriminierungskonzepte mit Kommunen, Einrichtungen und Diensten, Ausbildungsstätten und Verbänden, analysieren und dokumentieren Diskriminierungsformen und entwickeln Arbeitshilfen und Materialien für die Praxis. Auch die 2012 neu gegründeten Kommunalen Integrationszentren können als einen möglichen Schwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit wählen. Weitere wichtige Impulse setzen das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, die Landeszentrale für politische Bildung, die mobilen Beratungen gegen Rechts sowie das Programm NRWoffen. So wurde 2016 vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den NSU-Taten das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vom Land verabschiedet.

**Im Jahr 2017 erfuhr die landesweite Antidiskriminierungsarbeit und -beratung durch den Ausbau der Servicestellen** eine weitere Stärkung. Gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wurden neben den fünf bestehenden Stellen unter dem Dach des Paritätischen acht zusätzliche Standorte in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie, des Deutschen Roten Kreuzes und der Jüdischen Gemeinden etabliert. Antidiskriminierungsarbeit als Querschnittsthema wurde als eigenständiges Themenfeld im Referat 424 des Ministeriums verankert und 2019 trat das Land NRW als 12. Bundesland der „Koalition gegen Diskriminierung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei. Auch die Einrichtung eines Referats für Muslime in NRW, Salafismusprävention und die neue Koordinierungsstelle für muslimisches Engagement sowie die Förderung von Migrantenselbstorganisationen, die Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung durchführen im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration setzt deutliche Akzente in Richtung einer Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt in NRW.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass nordrhein-westfälische Landesregierungen seit den 1990er Jahren parteiübergreifend zu dieser Entwicklung beitragen. So nimmt Nordrhein-Westfalen mit seinen gewachsenen zivilgesellschaftlichen und gesetzlichen Strukturen heute deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 21.03.2019 haben CDU, SPD, FDP und Grüne ihr klares Bekenntnis zu einer offenen, vielfältigen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die den Schutz und das selbstbestimmte Leben jedes Einzelnen garantiert, erneuert.

Dennoch gibt es, wie auch im SPD-Antrag beschrieben, weiterhin eine deutliche Diskrepanz zwischen den in den Beratungsstellen zur Verfügung stehenden Ressourcen und den landesweit eingehenden Anfragen nach Einzelfallberatung und präventiver Bildungsarbeit. Gründe dafür sind der Anstieg der Meldungen rassistischer und antisemitischer Vorfälle und die beschriebene wachsende Sensibilität für Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen. **Bislang nicht versorgte Regionen brauchen dringend eigene Antidiskriminierungsstellen**, um Ratsuchenden und kommunalen Strukturen und Einrichtungen lange Wege zu Fachberatungsstellen zu ersparen.

**Ebenso sollten in Ballungsgebieten die vorhandenen Strukturen so gestärkt werden**, dass sich das dortige Beratungsaufkommen gleichmäßiger untereinander verteilen lässt. Auch bedarf es noch **einer stärkeren Vernetzung, Bekanntmachung und insbesondere auch juristischen Begleitung aller Servicestellen**.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Erhöhung des Mittelansatzes über 3 Mio. € im Landesprogramm der Integrationsagenturen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit in NRW ausdrücklich. Durch die Etablierung von über 20 neuen Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit und die Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit in Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege werden zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen und die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit ausgebaut. Durch die Umsetzung von fünf landesweit ausgerichteten Modellprojekten werden zudem die im SPD-Antrag beschriebenen Lücken, die insbesondere der Interessenbündelung der Servicestellen, ihren Austausch und ihre Weiterqualifizierung, eine einheitliche Dokumentation der dortigen Beratungsfälle/Diskriminierungstatbestände sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und eine juristische Begleitung der Beratungsarbeit betreffen, geschlossen. Zusätzlich werden sich die Servicestellen thematisch stärker spezialisieren und in „Kompetenzverbänden“ organisiert, zentrale Bedarfe in einzelnen Themenfeldern der Antidiskriminierungsarbeit erfassen und Handlungsansätze landesweit voranbringen. In Übereinstimmung mit der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen auch wir die Notwendigkeit, der Antidiskriminierungsarbeit in NRW insbesondere gegenüber Politik, öffentlichen Behörden und Fachöffentlichkeit einen höheren Stellenwert zu verleihen.

**Aus Sicht der LAG FW brauchen wir keine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung**, die ihre Tätigkeit in wesentlichen Teilen auf die Arbeit der zivilgesellschaftlich getragenen Servicestellen bezieht. Diese Strukturen bestehen bereits in großen Teilen bei den in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW angesiedelten Koordinatoren und werden aktuell aus- und aufgebaut. Eine solche Koordinierungsstelle würde daher die ausdrücklich nicht gewollten Doppelstrukturen etablieren.

**Wir halten aber die Implementierung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes für zielführend.**

**Aufgaben der Landesantidiskriminierungsstelle** sollten Politikberatung bspw. beim Aufstellen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, Informationsvermittlung, Forschung / Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit bspw. im Rahmen von landesweiten Kampagnen sein. Sie kann als Landesbehörde in kommunale und landesweite Strukturen hineinwirken und Veränderungen – im Handeln und in der Gesetzeslage – bewirken, um strukturelle Diskriminierung und institutionellen Rassismus abzubauen. Gleichzeitig kann sie in Beratungsfällen für die regionalen Beratungsstellen und für Betroffene als nächsthöhere Instanz dienen, um Forderungen gegenüber diskriminierenden Stellen mehr Nachdruck zu verleihen. Für Menschen, die in NRW Diskriminierung erfahren, ist eine Antidiskriminierungsstelle des Landes ein klares Signal, dass ihre Interessen auch auf Landesebene

ernst genommen werden und eine inklusive Gesellschaft aus Sicht der Landesregierung nur mit einem effektiven Schutz vor Diskriminierung funktioniert, der sich in der Landesgesetzgebung wiederfindet und dessen Umsetzung eine unabhängige Stelle im Auge behält. Die Berufung einer\*ines Antidiskriminierungsbeauftragte\*n sollte dieser Funktion ein Gesicht verleihen. Ebenso sollte unter dem Dach der Landesantidiskriminierungsstelle eine landesweite Meldestelle für Diskriminierungsfälle etabliert werden, die intersektional ausgerichtet ist und somit alle Diskriminierungsmerkmale und –formen abdeckt.

Darüber hinaus würden wir **ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen** begrüßen. Dieses könnte bestehende und in den Anträgen aufgegriffene **Lücken im Diskriminierungsschutz** schließen, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht abdeckt. Beispielsweise gibt es, wie in den Anträgen zurecht festgestellt Nachbesserungsbedarfe im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung bei Polizei, Justiz und Standesämtern, im Bildungs- oder Freizeitbereich oder auf dem Wohnungsmarkt. Wichtig sind hier nicht nur unabhängige Beschwerdestellen, sondern z.B. auch die rassismussensible und diversitätsorientierte Aus- und Weiterbildung von Landesbediensteten oder die Entwicklung von Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzepten in der Verwaltung, auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich oder bei Gewerbetreibenden.

Gleichzeitig ist es notwendig, eine Kultur des Respekts, des Verständnisses und der Akzeptanz für Menschenrechte und Vielfalt und für die Vermeidung von Diskriminierungen zu stärken, auch um Vorurteilsstrukturen und Rassismus im Alltag abzubauen. Zur Durchsetzung der Gleichbehandlung sollten grundsätzlich **Diversity – Strategien**, verbunden mit positiven Verpflichtungen als durchgängiges Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen **für alle Ebenen, ebenso wie im Bereich des Arbeitslebens** eingeführt werden. **Das Thema Menschenrechte und Diskriminierungsverbote sollte in Aus- und Fortbildung im Bereich Bildung und öffentliche Verwaltung** stärker verankert werden. Die LAG FW NRW begrüßt daher weiterhin die Beschlussvorlagen des Entschließungsantrags zu diesen Punkten.

Der in den Anträgen vorgebrachte Antisemitismus besorgt und alarmiert die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Nicht zuletzt der schreckliche Anschlag in Halle hat in Deutschland große Bestürzung ausgelöst.

Laut der 2017 veröffentlichten Studie „Jüdische Perspektiven auf **Antisemitismus in Deutschland**“ vermeiden knapp 58 Prozent der befragten Jüdinnen und Juden aus Sicherheitsgründen bestimmte Stadtteile und Orte. 70 Prozent verzichten auf äußerlich erkennbare jüdische Symbole. Ende 2018 bestätigte eine Umfrage in 12 EU-Ländern eine Zunahme des Antisemitismus europaweit. Wie in den Anträgen zurecht aufgeführt, ist Antisemitismus mitten in der Gesellschaft spürbar. In öffentlichen Diskursen wird jedoch häufig pauschalisiert und von einem „importierten“ muslimischen Antisemitismus als Problem der Migrationsgesellschaft gesprochen. Andere Formen des Antisemitismus geraten dabei schnell in den Hintergrund. Angesichts dieser Entwicklungen steht beispielsweise auch die offene Kinder- und Jugendarbeit vor großen Herausforderungen. Rassismus-kritische und partizipative pädagogische Ansätze müssen gestärkt werden, um die Werte einer offenen und pluralistischen Gesellschaft besser zu vermitteln.

Köln, 24.09.2020